

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses am 03.02.2009,  
17:00 Uhr, im neuen Sitzungssaal des Rathauses

### Anwesend:

1. Oberbürgermeister Müller (bis Punkt 2.3)
2. Stadtrat Schmidt
3. Stadtrat Lorenz
4. Stadträtin Richter (i.V. für Stadtrat M. Müller bis Punkt 1.2)
5. Stadtrat M. Müller (ab Punkt 1.3)
6. Stadtrat Rank
7. Stadtrat Weiglein
8. Stadtrat Heisel
9. Stadtrat Sycha (bis Punkt 1.2)
10. Stadtrat Haag
11. Bürgermeisterin Regan (i.V. für Stadträtin Wallrapp bis Punkt 2.3, i.V. für  
Oberbürgermeister Müller ab Punkt 2.4)
12. 2. Bürgermeister Christof (i.V. für Stadtrat Konrad)
13. Stadtrat Pauluhn
14. Stadtrat Schardt

### Entschuldigt fehlten:

Stadträtin Wallrapp  
Stadtrat Konrad

### Als Gäste:

Stadträtin Richter (ab Punkt 1.3)  
Stadtrat Erwin Müller  
Stadtrat Günther  
Stadtrat Popp (bis Punkt 1.3)

### Berichterstatter:

Berufsmäßiger Stadtrat Groß für Amt 6  
Dipl. Ing. Neumann für Amt 6  
Oberrechtsrätin Schmöger für Amt 3  
Oberamtsrat Schwarz für Amt 3

### Schriftführer:

Verwaltungsfachwirt Müller für Amt 6  
Amtsinspektor Felbinger für Amt 3

### Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung:

Die Ladung zur Sitzung ist ordnungsgemäß erfolgt. Zu Beginn der Sitzung sind mehr als die Hälfte der Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

## Teil Amt 6

1. BGV-Nr. 127/08  
Bauantrag zum Neubau eines Lidl-Marktes und eines Getränkemarktes im Bereich der Flurnummer 90 (Deustergelände)  
Antragsteller: Stetter Bau GmbH, Kitzingen)

### **Mit 10 : 2 Stimmen**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Verwaltungs- und Bauausschuss lehnt den Antrag auf Baugenehmigung ab.

2. Information von Stadtplaner Neumann  
Bauantrag zur Errichtung eines Gewerbeobjektes mit zwei Fachmärkten und einer Wohneinheit, Siegfried-Wilke-Straße 6 (Antragsteller: Herr Bock, Lorch)
  - A. Stadtplaner Neumann informiert über den eingegangenen Bauantrag und stellt dar, dass sich dieser auf die Bebauung des bislang unbebauten Grundstückes im Bereich der Siegfried-Wilke-Straße (bei Müller/REWE/Aldi) richtet. Laut Antrag soll ein 3-geschossiges Gebäude (Erdgeschoss: Bekleidung, Obergeschoss: Schuhe, Dachgeschoss: Wohnung) entstehen, das die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes einhalte. Es sei jedoch nicht klar, ob die im Antrag dargestellten Firmen (z. B. KIK-Textildiscount) auch tatsächlich umgesetzt werden. Im Grunde sei die Verwaltung für die Erteilung des Bauantrages zuständig nachdem der Bebauungsplan eingehalten sei, jedoch wollte man den Ausschuss auch mit Blick auf die Entwicklung in diesem Bereich darüber informieren.  
Stadtrat Rank als Stadtentwicklungsreferent fragt nach, wie die Ansiedlung mit Blick auf das bestehende Zentrenkonzept zu bewerten sei.  
Stadtplaner Neumann stellt dar, dass in diesem Zusammenhang das Zentrenkonzept nicht bindend sei und sich die Ansiedlung ausschließlich nach dem Bebauungsplan richte. Er ergänzt, dass das Zentrenkonzept sowie die dazugehörige Sortimentsliste als Grundlage für die Erstellung des Bebauungsplan diene und deshalb insoweit berücksichtigt wurde.  
Stadtrat Schardt fragt nach, ob die Veränderungssperre in diesem Bereich bereits ausgelaufen sei, die Nachbarunterschriften bereits eingeholt wurden und, ob die Stellplätze nachgewiesen wurden.  
Stadtplaner Neumann antwortet, dass die Veränderungssperre in diesem Bereich noch bestehe und in Kürze auslaufe. Bei der Frage, diese zu verlängern kam man überein, davon abzusehen, nachdem in diesem Bereich kein Handlungsbedarf dahingehend bestand.  
Oberrechtsrätin Schmöger stellt dar, dass die Unterschrift der Nachbarn nicht zwingend vorgeschrieben sei, nachdem sich das Bauvorhaben an die Festsetzungen des Bebauungsplans halte.  
Berufsmäßiger Stadtrat Groß stellt dar, dass der Nachweis über die Stellplätze noch nicht eingereicht wurde. Aller Voraussicht nach muss der Bauwerber Stellplätze von Nachbargrundstücken übernehmen. Falls der Nachbar hierzu die Zustimmung nicht erteile bzw. die Stellplätze bereits zu dessen Stellplatzbilanz hinzugerechnet wurden, müsse der Bauwerber eine Stellplatzablöse entrichten.  
Die Stadträte Sycha und Pauluhn sprechen ihren Unmut dahingehend aus, dass durch die Ansiedlung der Märkte an dieser Stelle die Innenstadt geschwächt und benachteiligt werde und sinnvollerweise eine Ansiedlung in der Innenstadt erfolgen sollte.

Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausführlich über das Zentrenkonzept, mögliche Versäumnisse bei früheren Ansiedlungen, die zu dieser Situation geführt haben sowie den vorliegenden Bauantrag.

Oberbürgermeister Müller bittet dies zur Kenntnis zu nehmen. Er weist darauf hin, dass die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten seien und die Verwaltung auf Maßgabe dessen die Genehmigung erteilen werde.

## **B. Ohne Abstimmung**

Die Information der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### **3. Bausachen BGVNr. 135/2007**

Erlaubnis auf Abbruch nach Denkmalschutzgesetz

Fl.Nr. 83, Mainstockheimer Str. 9, Kitzingen

Antragsteller: Frau Carola Wittmann, Kitzingen

Hier: Information zum Sachstand

- A. Stadtplaner Neumann verweist auf den Antrag aus dem Jahr 2007, das Anwesen Mainstockheimer Straße 9 (ehemalige Kleinschroth Brauerei – Gasthaus, Mälzerei sowie weitere Wirtschaft- und Nebengebäude mit Kelleranlagen) abzureisen. Nachdem Teile des Anwesens unter Denkmalschutz stehen erfolgte bislang ein reger Schriftverkehr mit dem Landesamt für Denkmalpflege, die im Grunde die Bewahrung des Denkmals befürworten und den Abriss als letztes Mittel ansehen. Die Villa in diesem Bereich sei nicht vom Antrag umfasst. Die Eigentümer haben fünf Konzepte entwickelt, die mit den Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt werden müssen. Die vorgelegten Kosten basieren nur auf Schätzungen. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens stellt er dar, dass das Konzept weiterentwickelt und die Wirtschaftlichkeitsberechnung konkretisiert werden sollte. Nach einem Ortstermin mit allen beteiligten könne die Angelegenheit erneut dem Verwaltungs- und Bauausschuss vorgelegt werden.
- Stadtrat Rank als Stadtentwicklungsreferent spricht sich für den Abriss aus und ist der Auffassung, dass dieser Stadteingangsbereich einer ordentlichen Nutzung zugeführt werde.
- Oberbürgermeister Müller stellt dar, dass an einem Abriss sehr hohe Voraussetzungen gebunden seien und bei einer fehlenden bzw. nicht ausreichenden Wirtschaftlichkeitsberechnung ggf. der Antrag auf Abriss abgelehnt werden müsse. Seiner Auffassung nach sollte man die Gespräche und ggf. den Ortstermin mit dem Landesamt für Denkmalpflege abwarten, worüber der Ausschuss erneut informiert werde.

## **B. Ohne Abstimmung**

Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.

Kitzingen, 03.02.2009

-Hauptverwaltung-

Oberbürgermeister

Protokollführer  
für Amt 6

## Teil Amt 3

### 1. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Bewohnerparkplätze im Wohngebiet Von-Deuster-Straße

Oberamtsrat Schwarz schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 2.1 und 2.2 zusammenzufassen, da das gleiche Problemfeld betroffen ist. Zum einen geht es um den Antrag der KIK, Anwohnerparkplätze im Bereich des Wohngebietes Von-Deuster-Straße einzurichten, zum anderen um den Antrag von Anwohnern, die vorhandenen Grundstückszufahrten zu markieren.

Festzustellen sei, dass zweifellos Parknot in diesem Gebiet vorhanden ist. Die Voraussetzungen für die Schaffung einer Bewohnerparkzone liegen aber dennoch nicht vor. Eine Bewohnerparkzone sollte auch nicht für eine einzelne Straße eingerichtet werden. Mit dem gleichen Recht könnten dann die umliegenden Anwohner entsprechende Anträge stellen. In der Folge wären für die Schulen überhaupt keine Parkmöglichkeiten mehr vorhanden. Außerdem ist der Parkdruck nur in den Vormittagsstunden vorhanden.

Gleichzeitig sollte der Antrag auf Markierung der 53 vorhandenen Grundstückszufahrten abgelehnt werden. Die Markierungen würden einen Kostenaufwand von ca. 5.000,00 € erfordern und keinen Erfolg versprechen, da diejenigen, die jetzt vor Grundstückszufahrten parken, auch auf vorhandene Markierungen keine Rücksicht nehmen werden. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Situation zu belassen und verstärkt Kontrollen durch die Verkehrsüberwachung und die Polizei durchzuführen.

Der Oberbürgermeister weist mit Nachdruck darauf hin, dass in den nächsten Wochen und Monaten in diesem Bereich durch die Verkehrsüberwachung verstärkt kontrolliert wird. Bei festgestellten Verstößen soll dann entsprechend eingeschritten werden.

Stadtrat Schmidt fragt nach, wer für eventuelle Abschleppkosten aufkommen müsste.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass eigentlich nur die Polizei befugt ist, abschleppen zu lassen. Wenn in diesem betroffenen Bereich keine Besserung eintritt, muss das Abschleppen durch die Polizei geprüft werden.

Auf nochmalige Nachfrage von Stadtrat Schmidt erklärt Oberamtsrat Schwarz, dass zunächst die Abschleppkosten bei dem Auftraggeber hängen bleiben. Anwohner wären deshalb gut beraten, die Polizei einzuschalten.

2. Bürgermeister Christof stellt fest, dass derjenige, dessen Zufahrt zugeparkt ist, auch noch mit Schwierigkeiten zu rechnen hat, wenn er auf eigene Kosten das Abschleppen veranlassen würde. Es wäre sinnvoll, das gesamte Gebiet, einschließlich Glauberstraße, in eine Bewohnerparkzone einzubeziehen. Die Anwohner würden dahingehend unterstützt, dass sie hausnah ihr Kraftfahrzeug abstellen könnten. Sollte der Antrag abgelehnt werden, sind die Anwohner darüber sicher nicht glücklich.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass niemand einen Parkausweis bekommen würde, der selbst einen Stellplatz oder eine Garage hat.

Der Oberbürgermeister ergänzt, dass sich das Parkplatzproblem bei einer Bewohnerparkzone bezüglich der Schulen in andere Bereiche verlagern würde. Dadurch würde das Problem nicht gelöst, sondern verschoben.

2. Bürgermeister Christof schlägt vor, dass seitens der Schulleitungen den Schülern nahegelegt werden sollte, statt des Autos das Fahrrad zu verwenden, denn es gibt mit Si-

cherheit viele, die im Bereich der Stadt unterwegs sind. Auf die Markierungen an den Grundstücksausfahrten kann verzichtet werden.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass es bisher das Bestreben der Stadt war, die Stadt von derartigen Markierungen freizuhalten.

Stadtrat Schardt spricht sich ebenfalls dafür aus, auf die Schulen zuzugehen und evtl. auch Bilder auszuhängen, wie man nicht parken soll.

Stadtrat Pauluhn ist der Meinung, das Gebiet müsste überplant werden. Wenn schon das Radfahren vorgeschlagen wird, dann müsste auch geprüft werden, was an den Straßen gemacht werden kann, um die Komfortabilität und die Sicherheit der Fahrradfahrer zu verbessern.

Der Oberbürgermeister erwidert, dass dies ein Wunschdenken sei, da man nicht davon ausgehen kann, dass bei Vorhandensein eines Fahrradweges die Autos der Schüler zu Hause bleiben. Planungen wurden bereits mehrfach vorgelegt, die jedoch alle an verschiedenen Widerständen gescheitert sind.

Stadtrat Lorenz bittet darum, bei den anstehenden Kontrollen die Kanzler-Stürtzel-Straße mit einzubeziehen.

Der Oberbürgermeister und Oberamtsrat Schwarz sagen dies zu.

Der Oberbürgermeister bittet um Abstimmung.

**- Mit 10 : 2 Stimmen -**

Dem Antrag der KIK auf Einrichtung von Bewohnerparkplätzen im Wohngebiet der Von-Deuster-Straße wird nicht stattgegeben.

## **2. Punkt der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Markierung von Grundstücksein- und -ausfahrten im Mühlberggebiet**

**- Mit 10 : 2 Stimmen -**

Dem Anwohnerantrag, die Grundstücksein- und -ausfahrten im Mühlberggebiet zu markieren, wird nicht stattgegeben.

## **3. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Einrichtung von Fußgängerüberwegen im Bereich Ernst-Reuter-Straße/ Böhmerwaldstraße**

Oberamtsrat Schwarz informiert, dass seitens der Schulleitung der Volksschule Kitzingen-Siedlung – Grundschule – sowie des Kindergartens Friedenskirche beantragt wurde, an den Straßenkreuzungen Böhmerwaldstraße/Ernst-Reuter-Straße und Ernst-Reuter-Straße/Steigerwaldstraße, Fußgängerüberwege zu schaffen. Grund für den Antrag ist die Tatsache, dass das Überqueren dieser Straßen für Schulkinder und insbesondere Kindergartenkinder jedes Mal ein Wagnis darstellt.

Festgestellt werden muss, dass in diesen Bereichen viele Schulkinder wohnen. Aus diesem Grunde fand ein Ortstermin mit Herrn Oberbürgermeister, Elternbeirat, Eltern und Vertretern der Polizei statt.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass die Antragsteller einsehen mussten, dass der beantragten Fußgängerüberweg Ernst-Reuter-Straße/Steigerwaldstraße aus verschiedenen

Gründen, wie vorhandene Einfahrten, Einmündungen und fehlende Sichtverhältnisse, nicht eingerichtet werden kann.

Über die Schulleitung soll nun an die Eltern herangetreten werden, damit sich Eltern als Schulweghelfer zur Verfügung stellen. Sie sollen dann im Bereich Ernst-Reuter-Straße/Steigerwaldstraße/Liegnitzer Straße den Kindern beim Queren der jeweiligen Straße behilflich sein.

Im Bereich der Einmündung Böhmerwaldstraße/Ernst-Reuter-Straße sieht die Situation anders aus. In der Ernst-Reuter-Straße ist ein Fußgängerüberweg vorhanden. In der Böhmerwaldstraße könnte ein neuer Fußgängerüberweg, nach einem geringen Grundstückserwerb (10 qm), neu geschaffen werden. Die Kosten hierfür würden sich auf ca. 15.000,- € belaufen. Vorbehaltlich des Grundstückserwerbs wird darum gebeten, der Einrichtung dieses Fußgängerüberweges zuzustimmen.

Der Oberbürgermeister weist nochmals darauf hin, dass von den Schülern bereits in diesem Bereich die Straßen Ernst-Reuter-Straße und Böhmerwaldstraße gequert werden können, an der nächsten Kreuzung wären dann „Verkehrshelfer“ vorhanden.

Stadtrat Heisel fragt an, ob es nicht sinnvoll wäre, auch über die Liegnitzer Straße einen Zebrastreifen zu führen.

Der Oberbürgermeister erwidert, dass es hier aufgrund des Verkehrsaufkommens nicht notwendig ist.

Stadtrat Heisel weist weiter darauf hin, dass beim Einsatz von „Verkehrshelfern“ gewisse Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Ansonsten könne man sich den Aufwand sparen.

Oberamtsrat Schwarz entgegnet, dass im Bereich der Bushaltestelle die Fußgängerfurt eingerichtet wird. Hier können dann die Verkehrshelfer eingesetzt werden.

**- Mit 11 : 1 Stimme -**

- A) Der Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich Ernst-Reuter-Straße/Steigerwaldstraße wird nicht zugestimmt.
- B) Der Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Bereich der Böhmerwaldstraße wird zugestimmt, vorbehaltlich des Grundstückserwerbes.

**Vor dem nächsten Tagesordnungspunkt übergibt Oberbürgermeister Müller den Vorsitz an Bürgermeisterin Regan.**

#### **4. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten Änderung der Verkehrsregelung in der Fischergasse**

Oberamtsrat Schwarz erläutert die derzeitige Beschilderung bei der Kreuzung Fischergasse – Hindenburgring Nord – Oberer Mainkai.

Da immer wieder Anfragen an die Stadt herangetragen werden, die Verkehrsregelung zu ändern und derzeit auch seitens der Verwaltung nichts dagegen spricht, wird vorgeschlagen, das Linksabbiegen Fischergasse/Hindenburgring Nord und das Geradeausfahren Oberer Mainkai/Hindenburgring Nord wieder zuzulassen.

Stadtrat Rank erinnert daran, dass man wegen der Schulen den Verkehr im Hindenburgring Nord reduzieren wollte.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass sich durch die bestehende Verkehrsregelung kaum ein Verkehrsteilnehmer davon abhalten lässt, von der Fischergasse nach links in den Hindenburgring Nord abzubiegen. Außerdem ist es für größere Fahrzeuge nach links in den Hindenburgring Nord abzubiegen, leichter, als aus der Gegenrichtung nach rechts abzubiegen, da hierbei die Gegenfahrbahn mitgenutzt werden muss.

Stadtrat Schmidt kann sich dem Vorschlag der Verwaltung anschließen, da es keinen erkennbaren Grund gibt, hier nicht nach links abzubiegen.

Bürgermeisterin Regan bittet um Abstimmung über den Vorschlag der Verwaltung.

**- Einstimmig -**

Dem Antrag von Verkehrsteilnehmern, das „Linksabbiegen“ von der Fischergasse stadtauswärts zum Hindenburgring Nord sowie das „Geradeausfahren“ aus Richtung Oberer Mainkai zum Hindenburgring Nord zuzulassen, wird stattgegeben.

## **5. Punkt 2 der Tagesordnung: Verkehrsangelegenheiten**

### **Antrag der FBW-Stadtratsfraktion auf gebührenfreies Parken an den Samstagen ab 12:00 Uhr**

Oberamtsrat Schwarz verliest den Antrag der FBW-Stadtratsfraktion auf gebührenfreies Parken auf den öffentlichen Parkflächen in der Innenstadt an den Samstagen ab 12:00 Uhr und weist gleichzeitig darauf hin, dass an Umstellungskosten für die Parkscheinautomaten ca. 5.000,00 € anfallen werden. Zudem sind ca. 10.000,00 € Einkommenseinbußen im Jahr zu befürchten.

Bürgermeisterin Regan nennt die Hintergründe, die zum Antrag der FBW-Stadtratsfraktion geführt haben. Man wolle die Innenstadt ab Samstagmittag attraktiver gestalten und auch das Fluchtverhalten der Besucher stoppen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Haag erklärt Oberamtsrat Schwarz anhand einer Berechnung den zu erwartenden Einnahmeverlust.

Bürgermeisterin Regan ist der Meinung, dass sich der errechnete Betrag durchaus verringern kann, was das Parkverhalten in der Kitzinger Innenstadt zeigt.

Nach Stadtrat Schmidt ist jeder Beitrag zur Aufwertung der Kitzinger Innenstadt begrüßenswert und sinnvoll. Es sollte jedoch keine unkoordinierte Einzelaktion gestartet werden. Wichtiger wäre es, wenn sich der Stadtrat dem Thema Innenstadt grundsätzlich widmen würde. Hierüber sollte ein Konzept über viele Bereiche hinweg erstellt werden. Bei einem Beschluss über gebührenfreies Parken handelt es sich wieder nur um ein kleines Mosaiksteinchen, das angegangen wird. Das große Thema, Belebung der Innenstadt, wird davon nicht betroffen.

Bürgermeisterin Regan weist darauf hin, dass ein derartiger Beschluss nur ein kleiner Schritt sei, aber samstags zu dieser Uhrzeit durchaus für Belebung in der Innenstadt sorgen kann.

Stadtrat Rank ist der Meinung, lieber eine kleine Maßnahme zu ergreifen, als gar nichts zu unternehmen. Er könne sich durchaus dem Antrag anschließen.

Stadtrat Pauluhn äußert sich dahingehend, dass hier das falsche Signal gesetzt wird. Die Parkraumsituation werde völlig verkehrt angepackt. Es wird immer darüber diskutiert, wie man Preise senken und das Parken billiger machen kann. Man müsste vielmehr mutig nach außen gehen und sagen: „Bei uns sind Parkplätze günstig“. Zudem könnte betont

werden, dass wir zentrumsnahe, kostenlose Parkplätze haben. Es müsste das, was bereits vorhanden ist, besser bekannt gemacht und angeboten werden. Es ist kaum anzunehmen, dass bei unserer geringen Parkgebühr Besucher wegbleiben bzw. dass ein Besucher dazukommt, wenn ab 12:00 Uhr keine Gebühr mehr verlangt wird.

Bürgermeisterin Regan sagt hierzu, dass man gegenüber den Geschäftstreibenden und Bürgern ein Signal setzen wolle.

Stadtrat Pauluhn ist der Meinung, die Gewerbetreibenden müssten sich viel mehr einbringen. Es sollte doch lieber die Gebühr beim Parken entrichtet werden. Im Geschäft sollte dann der Inhaber einen Gutschein, z.B. über 50 Cent, schenken. Darüber würde sich der Kunde wesentlich mehr freuen. Ein kostenloses Parken ab 12:00 Uhr nimmt niemand als Geschenk an.

Bürgermeisterin Regan erwidert, man solle dieses kleine Zeichen auf den Weg bringen, ohne das große Konzept in Frage zu stellen. Die andere Lösung, Workshop für das Zentrenkonzept, müsse selbstverständlich zeitnah auf den Weg gebracht werden.

Stadtrat Heisel verweist auf eine gleichzeitige Anpassung der Parkhäuser.

Oberamtsrat Schwarz sagt hierzu, dass seitens der Stadtbetriebe GmbH eine Anpassung an den heute zu fassenden Beschluss signalisiert wurde.

Stadtrat Schmidt wiederholt nochmals, man solle das Konzept abwarten und überlegen, ob man nicht etwas Vernünftiges, das auf Dauer angelegt ist, auf den Weg bringt. Er erinnert zudem an den Antrag der USW vor einem Jahr, bei dem eine Stunde kostenloses Parken im Gespräch war.

Stadtrat Heisel stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Bürgermeisterin Regan bittet um Abstimmung über den Antrag.

Berufsmäßiger Stadtrat Groß teilt mit, dass auf der Rednerliste noch die Stadträte Manuel Müller und Schardt vermerkt sind.

Stadtrat Manuel Müller fragt an, ob es nicht möglich sei, nur den entsprechenden Text auf den Automaten zu ändern und die elektronische Umstellung zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen.

Oberamtsrat Schwarz weist darauf hin, dass dies nicht möglich ist.

Stadtrat Manuel Müller ist der Auffassung, dass die Geschäftsleute die Parkgutscheine verschenken könnten.

Stadtrat Schardt stimmt dem Antrag der FBW zu.

Oberamtsrat Schwarz weist nochmals darauf hin, dass seitens der Stadt in Bezug auf das Parken schon genügend Vorleistungen erbracht wurden. Die Innenstadt wird nur dann attraktiver, wenn für die Kunden und Besucher Parkraum zur Verfügung steht.

Bürgermeisterin Regan bittet um Abstimmung über den Antrag der FBW.

**- Mit 6 : 5 Stimmen -**

Dem Antrag der FBW-Stadtratsfraktion vom 23.11.2008 auf gebührenfreies Parken an den Samstagen ab 12:00 Uhr wird stattgegeben.

## 6. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges Werbetafeln an der B8 und der St 2271

Bürgermeisterin Regan trägt vor, dass grundsätzlich darüber entschieden werden soll, ob die Werbeträger nur zu ganz besonderen Anlässen genutzt werden sollen oder ob man die Werbetafeln auch für Veranstaltungen von Gewerbebetrieben zur Verfügung stellen will. Da sich die Anfragen in letzter Zeit häuften, muss die Verwaltung wissen, wie in Zukunft verfahren werden soll.

Oberamtsrat Schwarz verliest ergänzend ein Schreiben des „Esbach-Hofes“ und erklärt hierzu, dass der „Esbach-Hof“ diese Art von Werbung über Jahre nutzte. In gewisser Weise liegt eine Art von Wettbewerbsverzerrung vor, wenn Gewerbetreibende diese Flächen nutzen können.

In diesem Zusammenhang weist Oberamtsrat Schwarz darauf hin, dass bisher eine Gebühr von 5,00 € pro Tafel und Woche festgesetzt wurde. Zusätzlich waren ca. 160,00 € für Auf- und Abbau an den Stadtbauhof zu bezahlen.

Es wäre jetzt darüber zu entscheiden, ob künftig wie bisher verfahren werden soll oder dass man, auch im Interesse eines geordneten Stadtbildes, die Tafeln nur für Kitzinger Großveranstaltungen zur Verfügung stellt.

Bürgermeisterin Regan weist darauf hin, dass man sich seitens der Verwaltung für den Punkt A) des Beschlusssentwurfes entschieden hat.

2. Bürgermeister Christof ist der Meinung, man solle sich auf die städtischen Veranstaltungen konzentrieren. Private Veranstaltungen sollten nicht mehr zugelassen werden, denn die Antragsteller werden immer mehr.

Oberamtsrat Schwarz erklärt, dass an der B8 in der Regel drei Werbetafeln aufgestellt werden können. Bei besonders gelagerten Fällen ist noch eine vierte Tafel möglich.

Stadtrat Schmidt spricht sich in seiner Funktion als Wirtschaftsreferent für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus. Für die Bürger sei dies eine interessante Informationsquelle.

Stadtrat Pauluhn stellt fest, dass die jetzige Regelung in Ordnung ist, jedoch stellt sich die Frage, wo die Grenze ist.

Bürgermeisterin Regan erwidert, man könne bei vermehrten Anfragen über die zeitliche Schiene eine Steuerung vornehmen. Bei einer anderen Entscheidung des Ausschusses müsste man sich laufend über Anträge für Ausnahmegenehmigungen unterhalten.

Oberamtsrat Schwarz schlägt vor, dass bei einem Beschluss in Richtung bisherige Regelung mit aufgenommen werden sollte, wie lange die Werbeträger stehen dürfen. Ein Zeitraum von drei Wochen dürfte angemessen sein.

Nach kurzer Diskussion in der sich neben Bürgermeisterin Regan die Stadträte M. Müller, Lorenz und Pauluhn beteiligen, bittet Bürgermeisterin Regan um Abstimmung im Sinne des Beschlussvorschlages A) mit der Ergänzung „jedoch höchstens mit einer Nutzung von drei Wochen“.

Auf Anfrage von Stadtrat Schardt sagt Oberamtsrat Schwarz zu, dass sich die Anzahl der Schilder aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht erhöht.

2. Bürgermeister Christof ist der Meinung, dass in den Beschluss mit aufgenommen werden sollte, wann wie lange beantragt werden kann und dass auf ein sauberes Erscheinungsbild zu achten ist.

Bürgermeisterin Regan vertritt die Meinung, man solle die Antragsformalitäten nicht in der Sitzung klären, da dies pure Bürokratie wäre. Es sollte eine Sache, die bisher in der laufenden Verwaltung problemlos funktioniert hat, nicht dramatisiert werden, sondern vielmehr der Verwaltung zugetraut werden, dass dieses Problem gelöst wird. Sie bittet um Abstimmung.

Oberamtsrat Schwarz ergänzt nochmals dahingehend, dass öffentliche Veranstaltungen immer Vorrang haben. Private Veranstaltungswerbung müsste dann hinten anstehen.

**- Mit 10 : 1 Stimme -**

Die Belegung der Werbetafeln an der B8 und der St 2271 wird, wie bisher von der Verwaltung praktiziert, beibehalten mit der Maßgabe, dass die Belegung für Gewerbetreibende nur für jeweils höchstens drei Wochen erfolgt.

**7. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**  
**Antrag auf Ausnahmegenehmigung von der Lärmschutzverordnung anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der GWF**

Bürgermeisterin Regan bittet um Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt.

**- Einstimmig -**

Dem Antrag der Winzergemeinschaft Franken eG, Kitzingen, für die Veranstaltungen anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der GWF in Abweichung von der Verordnung über den Schutz vor ruhestörendem Lärm, die zeitliche Beschränkung von 22:00 Uhr zu verlängern, wird antragsgemäß stattgegeben.

**8. Punkt 3 der Tagesordnung: Sonstiges**  
**Anfrage Stadtrat Pauluhn**

Stadtrat Pauluhn weist auf Hinweisschilder der Fa. Netto hin, die teilweise im Stadtgebiet an Lichtmasten u.a. noch vorhanden sind.

Oberamtsrat Schwarz erklärt, dass die Verwaltung bereits tätig wurde. Die Fa. Netto wurde aufgefordert, die angebrachten Hinweiszeichen unverzüglich zu entfernen.

Bürgermeisterin Regan schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

Müller  
Oberbürgermeister (bis Ziffer 3 Teil Amt 3)

Felbinger  
Protokollführer  
für Amt 3

Regan  
Bürgermeisterin (ab Ziffer 4 Teil Amt 3)